

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 28. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Finanzierung Kindertagespflege

und **Antwort** vom 18. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24746
vom 28. August 2020
über Finanzierung Kindertagespflege

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kindertagespflegepersonen gibt es in Marzahn-Hellersdorf?
2. Wie viele Kinder werden in diesem Rahmen aktuell betreut?

Zu 1. und 2.:

Zum Stichtag 31. August 2020 gab es in Marzahn-Hellersdorf insgesamt 72 Tagespflegestellen in denen insgesamt 282 Kinder betreut werden, hiervon 274 Kinder in der regulären Tagespflege und 8 Kinder in der ergänzenden Tagespflege.

3. Woraus resultiert die Veränderung des Mietzuschusses im Bereich der Kindertagespflege bzgl. der Anrechnung von Heizkosten?
4. Wie hat sich der Mietkostenzuschuss für die Tagespflege im Schnitt in den letzten 5 Jahren verändert?
5. Wie hat sich die Sachkostenpauschale für die Tagespflege in den letzten 5 Jahren verändert?
6. In welchen Bezirken wurde zu welchem Zeitpunkt eine Neuberechnung des Mietzuschusses bereits durchgeführt?

Zu 3., 4., 5. und 6.:

In den Pflegeverträgen, die zwischen den Bezirken und den Kindertagespflegepersonen geschlossen werden, wird unter § 4 Absatz 4 geregelt, dass bei Anmietung zu-

sätzlicher Räume für die Durchführung der Kindertagespflege mit mehr als drei Kindern das Jugendamt – gemäß den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften nach Absatz 1 - die Kosten der Warmmiete übernehmen kann. Nach der Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege, die zum 1. Januar 2020 rückwirkend in Kraft getreten ist, wird unter Nummer 11 Absatz 13 ausgeführt, dass es sich um einen sachkostenunabhängigen Mietzuschuss handelt, der bis zu 140 € nach Zahl der erlaubten Plätze beträgt. Ein geringerer Mietzuschuss wird festgesetzt, sofern die tatsächliche Miete geringer ist. In begründeten Ausnahmefällen, bspw. bei Neueinrichtungen, kann vorübergehend die gesamte Warmmiete übernommen werden. Diese Ausführungen beziehen sich also grundsätzlich auf die Warmmiete. Der Mietzuschuss wurde am 1. Januar 2018 von bis zu 120 € auf bis zu 140 € pro Pflegeerlaubnisplatz erhöht.

Auf Nachfrage geben elf Bezirke an, dass der Mietzuschuss in Bezug auf die Warmmiete von bis zu 140 € pro Pflegeerlaubnisplatz gezahlt wird. Dabei werden neue Anträge wegen Mieterhöhungen umgehend bearbeitet. Der Bezirk Lichtenberg gewährte von 2014 bis 2015 maximal 500 € je Pflegestelle auf die Warmmiete. Seit 2016 wurden 80 % und seit 2019 werden 90 % der Warmmiete bis maximal 140 € je Pflegeerlaubnisplatz gezahlt.

Das Jugendamt Neukölln hat mitgeteilt, dass derzeit das Verfahren zur Zahlungen der Mietzuschüsse überprüft wird.

Die Sachkostenpauschale wurde am 1. Januar 2016 von 196 € auf 200 € pro Kind und Monat erhöht und dann zum 1. Januar 2018 noch einmal um 10 % auf 220 € angehoben.

7. Welche Schlüsse hat der Senat aus der Häufung der Steuerrückzahlungen aufgrund der Sozialversicherungspauschale gezogen und wie plant der Senat, die daraus resultierenden finanziellen Nachteile auszugleichen?

Zu 7.:

Die zum 10. Juli 2020 in Kraft getretene Änderung der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege gilt rückwirkend ab 1. Januar 2020. Mit der Neuregelung ist sowohl die Entkoppelung der Sozialversicherungsbeiträge von den Entgelten vorgenommen worden als auch eine wesentliche Verbesserung der Entgelte von 9 € auf 11,90 € und ab 1. November 2020 auf 12,50 € pro Stunde bei Betreuung von drei ganztagsbetreuten Kindern.

Zudem wird die mittelbar pädagogische Arbeit höher als im Jahr 2019 vergütet – hier ist ein Anstieg von 46 € auf 47,60 € und ab 1. November 2020 auf 50 € pro Kind und Monat zu verzeichnen. Des Weiteren wurde eine Beratungsstelle für Kindertagespflegepersonen zu steuerlichen Fragen eingerichtet, die Kindertagespflegepersonen individuell berät.

8. In welchen Bezirken wurde die zum 10. Juli in Kraft getretene Änderung der AV Kindertagespflege bereits inklusive der rückwirkenden Erhöhung der Entgelte umgesetzt und ist die Nachberechnung und Auszahlung der Entgelte bereits erfolgt?

Zu 8.:

Die Erhöhung und Nachberechnung der Entgelte erfolgt automatisiert über das System der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-System) und nicht durch die Jugendämter. Die Umstellung wird voraussichtlich mit den Zahlungen zum Oktober 2020 vorgenommen.

Die Umstellung und Festsetzung der Zahlungen der hälftigen Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt individuell für jede Kindertagespflegeperson auf Nachweis ihrer Zahlungen gem. der Ausführungsvorschrift.

Die Zahlungen der mittelbar pädagogischen Arbeit werden von den Jugendämtern veranlasst.

9. Wie viele Mittel wurden in den Bezirken für bezirkliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für neue Tagespflegestellen zur Verfügung aufgewandt (bitte differenziert nach den einzelnen Bezirken)?

Zu 9.:

Nach Angaben der Bezirke, weisen drei Bezirke explizit Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Kindertagespflege aus: Friedrichshain-Kreuzberg stellt 1.000 €, Steglitz-Zehlendorf 7.000 € und Reinickendorf 4.400 € im Jahr zur Verfügung. Alle anderen Bezirke werben allein mit den generellen Möglichkeiten des Bezirks, z. B. durch Druckerzeugnisse, Werbestände bei Veranstaltungen oder Veröffentlichungen in Bezirkszeitschriften.

Berlinweit werben die durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie finanzierten Träger Familien für Kinder gGmbH und der Mobile Kinderbetreuungsservice (MoKiS) für neue Kindertagespflegepersonen im Rahmen von Werbematerialien, Broschüren, Flyern, U-Bahn- und Radio-Werbung. Des Weiteren werben die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und das Bundesprogramm ProKindertagespflege in Berlin mit Broschüren, Flyern und Veröffentlichungen, z. B. zum Tag der offenen Tür in der Kindertagespflege.

Berlin, den 18. September 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie